



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

---

Ausgabe 009/2025e vom 31. Januar 2025 mit

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Mittweida vom 30. Januar 2025

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 30.01.2025, folgende Beschlüsse:

- 1 Verkauf des Flst. 1545/3 Gemarkung Mittweida, H.-Heine-Str. 39 (Volkshochschule/Musikschule)  
Vorlage: SR/2025/003/02

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Verkauf des bebauten Flurstücks 1545/3 Gemarkung Mittweida (H.-Heine-Str. 39) mit einer Größe von 1.991 m<sup>2</sup> an die Landkreis Mittelsachsen Servicegesellschaft mbH, Halsbrücker Str. 34, 09599 Freiberg gemäß Sachverhalt.

- 2 Verkauf Kehrmaschine (Altfahrzeug)  
Vorlage: SR/2025/008/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Kehrmaschine (Altfahrzeug) gemäß Sachverhalt.

- 3 Beschluss über die Annahme von Spenden vom 06.12.2024 bis 16.01.2025  
Vorlage: SR/2025/006/02

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Spenden vom 06.12.2024 bis 16.01.2025 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

- 4 Beschluss zur Aussetzung der Sondernutzungsgebühren in der Rochlitzer Straße – Verlängerung für das Jahr 2025  
Vorlage: SR/2025/005/03

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die temporäre Aussetzung der Gebührenerhebung nach Straßensondernutzungssatzung für folgende Gebührentatbestände, jeweils pro Geschäft:

- das Aufstellen eines Kundenstoppers (Werbeaufstellers/Werbeträgers),
- das Aufstellen einer Warenauslage (Warenträgers/Warenständers),
- das Aufstellen von Sitzmöglichkeiten,
- das Aufstellen von bis zu zwei Pflanzgefäßen (links und rechts des Eingangs).

Die Verwaltung wird ermächtigt, maximale Flächengrößen für die Gebührenbefreiung festzulegen.

Die Regelung gilt für beantragte Standorte in der Rochlitzer Straße, Weberstraße, Markt und kurze Waldheimer Straße.

Die Aussetzung der Gebührenerhebung wird verlängert bis 31.12.2025.